



Carl Mahr Holding GmbH
Göttingen

MITTEILUNG
über die Verlängerung der Annahmefrist des
freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebots
(Barangebot)

der

Carl Mahr Holding GmbH
Carl-Mahr-Straße 1
37073 Göttingen
Deutschland

an die Aktionäre der

NanoFocus AG
Max-Planck-Ring 48
46049 Oberhausen
Deutschland

zum Erwerb sämtlicher
auf den Inhaber lautender Stückaktien der NanoFocus AG

gegen Zahlung einer Gegenleistung
in Höhe von EUR 0,50 je Aktie

Verlängerte Annahmefrist: 9. April 2024 bis 15. April 2024, 24:00 Uhr
(Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland)

Inhaberaktien der NanoFocus AG: ISIN DE000A3H2242
Zum Verkauf eingereichte Inhaberaktien der NanoFocus AG: ISIN DE000A4BGGC8

1. Erwerbsangebot

Die Carl Mahr Holding GmbH mit Sitz in Göttingen („**Bieterin**“) hat am 7. März 2024 die Angebotsunterlage für ihr freiwillige öffentliche Erwerbsangebot („**Angebot**“) an die Aktionäre der NanoFocus AG mit Sitz in Oberhausen („**NanoFocus**“ oder „**Zielgesellschaft**“) zum Erwerb sämtlicher von der Carl Mahr Holding GmbH oder ihren Konzerngesellschaften nicht gehaltener, auf den Inhaber lautender Aktien der Zielgesellschaft mit der ISIN DE000A3H2242 („**NanoFocus-Aktien**“) veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Angebots („**Annahmefrist**“) endet am 8. April 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).

Die Bieterin hat sich gemäß Ziffer 3.2 der Angebotsunterlage vorbehalten, die Annahmefrist einmalig oder mehrmals – längstens jedoch um weitere zwei Wochen – zu verlängern. Im Fall der Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich die in der Angebotsunterlage genannten Fristen für die Abwicklung des Angebots entsprechend. Aktionäre, die das Angebot bereits angenommen haben, sind in diesem Fall nicht zum Rücktritt berechtigt.

2. Verlängerung der Annahmefrist

2.1 Verlängerte Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots wird um eine Woche verlängert und endet am

15. April 2024, 24:00 Uhr
(Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland)
(„verlängerte Annahmefrist“).

Die Aktionäre der NanoFocus, die das Angebot bisher nicht angenommen haben, können das Angebot noch bis zum Ablauf der verlängerten Annahmefrist nach den Bestimmungen der Angebotsunterlage annehmen.

2.2 Annahmeerklärung und Umbuchung

Die Annahmeerklärung wird erst wirksam, wenn die NanoFocus-Aktien, für die die Annahme erklärt wurde, fristgerecht in die ISIN DE000A4BGGC8 bei der Clearstream umbucht worden sind („**Zum Verkauf eingereichte NanoFocus-Aktien**“). Die Umbuchung der Zum Verkauf eingereichten NanoFocus-Aktien wird durch das depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst. Wurde die Annahmeerklärung innerhalb der verlängerten Annahmefrist gegenüber dem depotführenden Institut erklärt, gilt die Umbuchung der Zum Verkauf eingereichten NanoFocus-Aktien in die ISIN DE000A4BGGC8 als fristgerecht erfolgt, wenn die Umbuchung spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der verlängerten Annahmefrist bis spätestens 18:00 Uhr

(Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) bewirkt wird, also bis spätestens 17. April 2024, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).

Im Übrigen wird hierzu auf Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage verwiesen.

2.3 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Kaufpreises

Die Zahlung des Kaufpreises für die Zum Verkauf eingereichten NanoFocus-Aktien erfolgt Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf eingereichten NanoFocus-Aktien auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei Clearstream. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird den Angebotspreis unverzüglich nach dem Ablauf der verlängerten Annahmefrist, spätestens jedoch am zehnten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der verlängerten Annahmefrist (also spätestens am 29. April 2024), über Clearstream an die jeweiligen depotführenden Institute überweisen lassen.

Im Übrigen wird hierzu auf Ziffer 5.4 der Angebotsunterlage verwiesen.

2.4 Veröffentlichungen

Die Bieterin wird das Endergebnis des Angebots nach Ablauf der verlängerten Annahmefrist im Internet unter

<https://www.nanofocus.de>

unter der Rubrik „Investor Relations“ und im Bundesanzeiger veröffentlichen, und zwar voraussichtlich bis zum Ablauf des fünften Bankarbeitstags nach Ablauf der verlängerten Annahmefrist, also bis zum 22. April 2024.

Göttingen, den 8. April 2024

**Carl Mahr Holding GmbH
Die Geschäftsführung**

Wichtige Hinweise:

Das Angebot richtet sich nicht an Anteilshaber in einer Jurisdiktion, in der dieses Angebot gegen die dort geltenden Gesetze verstößt. Das Angebot richtet sich insbesondere nicht an "US Persons" im Sinne des US Securities Act 1933 (in seiner jeweils gültigen Fassung) sowie Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada und/ oder Japan und kann von diesen nicht angenommen werden.

Das Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Eine Durchführung des Angebots nach Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung erfolgt nicht. Es sind daher auch

keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden.

Da die NanoFocus-Aktien nicht zum Handel an einem regulierten Markt zugelassen sind, unterliegt das Angebot nicht den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG).

Diese Mitteilung wird am 8. April 2024 durch Bekanntgabe im Internet unter

<https://www.nanofocus.de>

unter der Rubrik „Investor Relations“ und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Mitteilung wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

Über die zuvor genannten Veröffentlichungen hinaus wird die Mitteilung nicht veröffentlicht. Die Mitteilung ist nicht zur Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung in anderen Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder sonstiger mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht gestattet. Die Bieterin ist nicht verpflichtet, dafür zu sorgen und übernimmt auch keine Haftung dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder dieser Mitteilung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweiligen lokalen Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die NanoFocus-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland sollten berücksichtigen, dass die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kein öffentliches Erwerbsangebot nach dem jeweiligen ausländischen Recht darstellt. Die NanoFocus-Aktionäre, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden gebeten, die Ausführungen in der Angebotsunterlage zu beachten.

Die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist.